

TECHNISCHWEISUNGEN

1. REGLEMENTE

Es gelten folgende Weisungen und Reglemente:

- 1) Technische Weisung Kantonewettkampf 2024
- 2) WO 2024 – Wettkampfordnung für Leichtathletik (2024)
- 3) IWR – Internationale WettkampfregeIn (2024)

2. STARTNUMMERN

Die Startnummern werden an der Mannschaftsleitersitzung abgegeben. Mutationen können in begründeten Fällen bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn vorgenommen werden und sind dem Wettkampfbüro zu melden. Die Startnummern müssen gut lesbar und ungefaltet auf der Brust beziehungsweise beim Hoch- und Stabhochsprung wahlweise auf der Brust oder dem Rücken getragen werden.

3. EINLAUFEN/EINWERFEN

- Auf dem Wettkampfbplatz ist das Einlaufen verboten.
- Zum Einlaufen steht die Stadionumgebung und der Einlaufplatz gemäss Situationsplan zur Verfügung.
- Es steht kein expliziter Einwurfplatz zur Verfügung.
- Das Einwerfen und/oder Einspringen ist grundsätzlich ab 20min vor dem Wettkampfstart und ausschliesslich unter Aufsicht des Kampfgerichtes auf der jeweiligen Anlage erlaubt. Im Stabhochsprung steht die Anlage 60min vor Wettkampfbeginn zur Verfügung.

4. AUFENTHALT IM INNENRAUM

Betreuungspersonen und sich nicht im Wettkampf befindende Athletinnen und Athleten sind nicht berechtigt, den Innenraum zu betreten. Nichtbefolgung dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der entsprechenden Athletin oder des entsprechenden Athleten führen. Ausgewiesene Infield-Coaching-Zonen dürfen ausschliesslich von Betreuerinnen und Betreuern, die im Besitz eines entsprechenden Coaching-BIB sind, betreten werden. Pro teilnehmendem Kantonal- bzw. Regionalverband stehen maximal drei Medien-BIB's für Fotografen zur Verfügung. Betreffende Personen nehmen dabei keinerlei Coaching-Funktionen wahr.

5. TENUE- UND WERBEVORSCHRIFTEN

Die Athletinnen und Athleten müssen in einem von ihrem Verband freigegebenen, einheitlichen Dress an den Start gehen. Dabei sind die Werbebestimmungen von Swiss Athletics einzuhalten (siehe Werbereglement). Besitzt ein Verband kein offizielles Dress oder wird ein solches während des Wettkampfes durch äussere Einflüsse unbrauchbar, darf als Ersatz eine neutrale Wettkampfbekleidung ohne Aufschrift getragen werden.

6. WETTKAMPFABLAUF

6.1 APPELL

Die Athletinnen und Athleten besammeln sich zu den folgenden Zeiten vor Beginn des Wettkampfes beim Start oder auf der entsprechenden Wettkampfanlage. Der Appell wird direkt auf der Wettkampfanlage durchgeführt. Eine vorgängige Bestätigung mittels Ankreuzens ist nicht notwendig.

- Staffel: 10 Min vor Wettkampfbeginn bei der entsprechenden Start- bzw. Übergabestelle
- Laufdisziplinen: 10 Min vor Wettkampfbeginn beim jeweiligen Start
- Tech. Disziplinen: 20 Min vor Wettkampfbeginn auf der jeweiligen Anlage
- Stabhochsprung: 60 Min vor Wettkampfbeginn auf der Anlage

Wer nicht pünktlich bei der Besammlung erscheint, kann für die entsprechende Disziplin ausgeschlossen werden. Wer an einer anderen Disziplin im Einsatz steht, kann sich vertreten lassen.

6.2 ABWESENHEIT WÄHREND LAUFENDEM WETTKAMPF

- Ein Athlet muss sich beim Anlagenchef abmelden.
- Ist dieser am Durchgangsende (noch) nicht zurück und ist die „Vorbereitungszeit“ abgelaufen, so wird dies als Verzicht gewertet. Die Versuche können nach Beendigung des Durchgangs nicht nachgeholt werden.
- Wenn im Hoch- oder Stabhochsprung der Athlet oder die Athletin einen Versuch auf einer bestimmten Höhe auslöst, hat er/sie nachher (im Durchgang 2 oder 3) nicht mehr das Recht, auf dieser Höhe nochmals zu springen.

6.3 ANFANGSHÖHEN

- **Hochsprung:** Jede/r Athlet/in meldet die Anfangshöhe vor Wettkampfbeginn dem Kampfgericht. Die Steigerungs- und Anfangshöhe wird an der Mannschaftsleitersitzung definiert.
- **Stabhochsprung:** Jede/r Athlet/in meldet die Anfangshöhe vor Wettkampfstart dem Kampfgericht. Die Steigerungs- und Anfangshöhe wird an der Mannschaftsleitersitzung definiert.

6.4 VORBEREITUNGSZEIT

Den Athleten/-innen steht in den technischen Disziplinen eine Vorbereitungszeit nach IWR TR 25.17 zur Verfügung.

6.5 ANZAHL VERSUCHE

- In allen technischen Disziplinen (ausser Hochsprung / Stabhochsprung) werden 6 Versuche durchgeführt.
- Im Hoch- und Stabhochsprung ist eine unbegrenzte Anzahl Versuche, jedoch maximale 3 Fehlversuche pro Höhe bzw. unmittelbar aufeinanderfolgend, erlaubt.

6.6 MESSUNG WURFDISZIPLINEN

- Speer / Diskus: Jeder Versuch wird laufend mittels elektronischer Messung erfasst und dokumentiert.
- Kugel: Jeder Versuch wird laufend mittels Messbands gemessen und dokumentiert.

6.7 ANLAGENZUTEILUNG

Alle technischen Disziplinen (ausser Speer, Diskus, Stabhochsprung) werden auf jeweils 2 Anlagen ausgetragen. Die Aufteilung erfolgt pro Disziplin gemäss folgendem Vorgehen:

- **Weit:** Es stehen nur zwei entgegengerichtete Anlagen zur Verfügung. Die Athletinnen und Athleten werden entsprechend in zwei Gruppen eingeteilt. Jeder Gruppe wird jeweils ein Athlet oder eine Athletin jedes Verbandes zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt gemäss Bestleistung. Die Athletinnen und Athleten mit der besseren Bestleistung springen auf der Anlage mit Rückenwind zum Zeitpunkt des Appells. Vor Ort wird dies durch das Kampfgericht beurteilt und die Gruppen einer Anlage zugewiesen. An der Teamleitersitzung kann die Gruppenzuteilung innerhalb des Verbands getauscht werden. Sind keine Bestleistungen erfasst, erfolgt die Zuteilung nach dem Zufallsprinzip.
- **Kugel:** Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Verband, sodass die beiden Athletinnen und Athleten pro Verband auf derselben Anlage starten.
- **Hoch:** Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Bestleistung.

6.8 SERIEENTEILUNG LÄUFE

Sprint/Hürden: Die Serieneinteilung erfolgt grundsätzlich nach Bestleistung. In der ersten Serie wird jeweils mind. eine Athletin oder ein Athlet pro Verband eingeteilt.

Staffel: Die Serieneinteilung der Staffel wird an der Mannschaftsleitersitzung bestimmt.

600m: Die Serieneinteilung erfolgt grundsätzlich nach Bestleistung. In der ersten Serie wird jeweils mind. eine Athletin oder ein Athlet pro Verband eingeteilt.

Alle Läufe werden als Zeitendläufe ausgetragen.



**OSTSCHWEIZ
ATHLETICS**

7. EIGENE GERÄTE

Im Wettkampf dürfen ausschliesslich Geräte verwendet werden, welche durch die Gerätekontrolle geprüft und entsprechend markiert worden sind. Die Gerätekontrolle muss spätestens 60 min vor Wettkampfbeginn erfolgt sein. Eigene Wurfgeräte müssen gemäss IWR jeder Athletin und jedem Athleten zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Informationen unter www.swiss-athletics.ch

Die Gerätekontrolle ist nur in der Zeit vom 09:00 bis 13:00 Uhr besetzt.